

# Nutzungsbedingungen für die Schnittstelle des Tarifikalkulators der E-Control

## 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungsbedingungen für die Schnittstelle des Tarifikalkulators der E-Control (**Nutzungsbedingungen**) regeln das Verhältnis zwischen dem:r Nutzer:in (**Nutzende**) und der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (**E-Control**), der Betreiberin des Tarifikalkulators.
- (2) Die Nutzung der gegenständlichen Schnittstelle (siehe Rz (3)) setzt voraus, dass der:die Nutzer:in diesen Nutzungsbedingungen zustimmt.

## 2. Gegenstand

- (3) Gegenstand der Nutzungsbedingungen ist die Nutzung der von der E-Control entwickelten funktionalen Datenbank sowie der Webservices zur Verbindung zwischen der Internet-Bedieneroberfläche und der Datenbank (Tarifikalkulator), in der Strom- und Gasanbieter mit ihren Energieprodukten und den entsprechenden Preismodellen (iSd § 22 Z 3 E-ControlG idF BGBl. I Nr. 91/2025, § 27 Abs. 4 EIWG idF BGBl. I Nr. 91/2025 und § 121 Abs. 3 GWG 2011 idF BGBl. I Nr. 145/2023) sowie Netztarife, Steuern und Abgaben erfasst und miteinander verknüpft werden.
- (4) Über eine Internet-Bedieneroberfläche lassen sich mit dem Tarifikalkulator Strom- und Gasprodukte miteinander vergleichen. Als Verbindung zwischen der Internet-Bedieneroberfläche und der Datenbank dienen Webservices (häufig auch als „API“ oder „Schnittstelle“ bezeichnet). Dies bedeutet, dass die vom Nutzenden eingegebenen Informationen nach einem bestimmten und von der E-Control definierten Schema in Form von XML-Dateien an die Datenbank übertragen werden und die von der Datenbank erstellten Resultate auf gleiche Art wieder an das jeweilige Webportal übermittelt werden.
- (5) Die E-Control stellt somit die Produktdaten (wie z.B. Preise, Rabatte) entsprechend der jeweils eingegebenen Daten zur Verfügung. Es wird die Nutzung des Tarifikalkulators mittels Übertragungsadressen, welche von der E-Control für den Nutzer freigegeben werden, ermöglicht, sodass die Funktionalitäten und die Berechnungen unabhängig von den Web-Frontends der E-Control genutzt werden können.
- (6) Die E-Control behält sich vor, jederzeit Änderungen am Tarifikalkulator und der Schnittstelle vorzunehmen.

### 3. Nutzungsumfang

- (7) Nutzende erwerben das nicht ausschließliche Recht, den Tarifikalkulator in der unter Punkt 2 beschriebenen Art und Weise und laut den von der E-Control übergebenen Basisdokumentation (Beilage ./1) zu nutzen (Nutzenden-Service).

#### 3.1. Pflichten der Nutzenden bei öffentliche Internetanwendung

- (8) Nutzende sind verpflichtet, soweit es sich nutzerseitig um eine öffentliche Internetanwendung handelt,

- 3.1.1. Die E-Control zeitgerecht zu verständigen, ab wann und in welcher Weise der „Nutzenden-Service“ produktiv gestellt wird;
- 3.1.2. bekanntzugeben, wo dieser über das Internet erreicht werden kann (URL, IP);
- 3.1.3. das von der E-Control vorgegebene Logo (Beilage ./2) als Bild-Link beim Nutzenden-Service anzuzeigen. Der Bild-Link muss auf die URL [www.e-control.at/tarifikalkulator](http://www.e-control.at/tarifikalkulator) verweisen;
- 3.1.4. die Datenquelle, bei den von der E-Control angezeigten Daten, durch folgenden gut sichtbaren Verweis anzuführen: „Datenquelle: E-Control Tarifikalkulator“.
- 3.1.5. folgenden Haftungsausschluss beim Nutzenden-Service bzw. beim Quellen-Hinweis gut sichtbar anzubringen: „Die Dateneingaben der angegebenen Preise und sonstigen Konditionen in den Tarifikalkulator der E-Control werden in der Regel durch die Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen direkt und selbst vorgenommen. Diese Unternehmen haben die Möglichkeit, die Konditionen tagesaktuell zu halten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität, der von den Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen selbst vorgenommenen Angaben, wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die sich aus fehlerhaften Inhalten oder Handlungen ergeben, welche im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes gemacht wurden, übernimmt die E-Control keine Haftung“;
- 3.1.6. die Abnahme durch E-Control vor Freischaltung des Nutzenden-Service abzuwarten;
- 3.1.7. jede Änderung am Layout sind der E-Control vorab bekanntzugeben.
- 3.1.8. Adaptierungen, die den Inhalt oder die Funktionsweise betreffen, sind vorab der E-Control bekanntzugeben und die Abnahme durch die E-Control abzuwarten. Die Abnahme der E-Control iSd Punktes gilt dann als erteilt, wenn die E-Control nicht binnen vier Wochen schriftlich (per E-Mail) die Änderung ablehnt;
- 3.1.9. eine – auch zwischenzeitliche – Außerbetriebnahme der Nutzung vorab der E-Control bekanntzugeben;

3.1.10. die Zugriffszahlen auf den Nutzenden-Service quartalsweise an die E-Control zu übermitteln. Hierzu sind jeweils die Unique Visits und die Anzahl an Abfragen des jeweiligen Zeitraums, getrennt nach den jeweiligen Kalendermonaten, anzugeben. Die Übermittlung der Zugriffszahlen hat spätestens zum 15. des zweiten Kalendermonats, der auf das zu meldende Quartal folgt, zu erfolgen. (Bsp.: Für Q1 2026 sind die Unique Visits und die Anzahl an Abfragen – getrennt nach den Kalendermonaten Jänner, Februar und März – spätestens am 15.05.2026 zu übermitteln.)

3.1.11. auf der Website einen Haftungs- und Gewährleistungsausschluss für Störungen der Dienste aufzunehmen;

(9) Sämtliche, in den oben genannten Punkten angeführte Meldungen, die an die E-Control zu ergehen haben, sind an die E-Mail-Adresse [tarifkalkulator@e-control.at](mailto:tarifkalkulator@e-control.at) zu richten.

### 3.2. **Pflichten der Nutzenden bei nicht-öffentlicher Anwendung**

(10) Nutzende sind verpflichtet, soweit es sich nutzerseitig um keine öffentliche Anwendung handelt,

3.2.1. sicherzustellen, dass klar ersichtlich ist, dass es sich um Daten der E-Control handelt, die ausschließlich intern/privat verwendet werden dürfen.

3.2.2. darzulegen, für was sie die Schnittstelle nutzen.

### 3.3. **Nutzenden ist es untersagt,**

3.3.1. die von der E-Control übermittelten Daten in irgendeiner Weise zu verändern. Alle übernommenen Werte, Berechnungen, sowie Informationen sind genauso abzubilden, wie sie auch auf der Website der E-Control unter [www.e-control.at/tarifkalkulator](http://www.e-control.at/tarifkalkulator) abgebildet sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Darstellung transparent und konsumentenfreundlich zu gestalten ist.

3.3.2. den Zugang zur Tarifkalkulator-Schnittstelle an Dritte weiterzugeben.

3.3.3. die gesammelten Daten z.B. als Datei oder als Webservice weiterzugeben.

3.3.4. Ergebnisse des Tarifkalkulators mit Resultaten insb. anderer strom- und gasproduktfremder Web-Dienste zu kombinieren oder in einer Weise dazustellen, die als Verbindung der Ergebnisse interpretiert werden könnte;

3.3.5. eine direkte Verbindung zu Dritten, Werbepartnern oder Sponsoren herzustellen;

3.3.6. eine Abgeltung jedweder Form oder Bekanntgabe von nicht für den Vergleich relevanter Daten (wie bspw. die Angabe einer E-Mail-Adresse) von

Besucher:innen einer Website, die den Web-Service zu reinen Informationszwecken nutzen, zu verlangen;

3.3.7. die Produktivschnittstelle für Entwicklungszwecke zu nutzen.

3.3.8. mit dem Wort „Tarifkalkulator“ oder „E-Control“ zu werben. Dies betrifft vor allem SEA-Bewerbung über Google-Ads.

(11) Die E-Control behält sich ausdrücklich vor, den Zugriff der Nutzenden bei einem Verstoß gegen die Punkte 3.1.1 bis 3.1.11, 3.2.1 und 3.2.2 sowie 3.3.1 bis 3.3.8. auch ohne vorherige Ankündigung zu unterbinden. In einem solchen Fall informiert die E-Control die Nutzenden über die weitere Vorgehensweise.

## 4. Restriktionen

(12) Um den störungsfreien Betrieb des Tarifkalkulators zu gewährleisten, unterliegen die unter Punkt 3 beschriebenen Nutzungsrechte nachfolgenden Restriktionen. Nutzende haben sicherzustellen, dass die Abfragen bestimmte Zugriffszahlen innerhalb bestimmter Zeiträume nicht übersteigen.

(13) Diese Obergrenzen sind wie folgt definiert:

4.1. Gleichzeitige Zugriffe (concurrent requests): insgesamt steht Kapazität für 30 gleichzeitige Zugriffe für alle Webservice-Nutzenden nach einem Fair-Use Prinzip bereit.

4.2. Zugriffe pro Stunde: es darf eine Zahl von 2.500 Zugriffen pro Stunde nicht überschritten werden.

(14) Die E-Control behält sich ausdrücklich vor, den Zugriff bei Überschreitung der festgelegten Werte ohne Ankündigung zu unterbinden. In einem solchen Fall informiert die E-Control die Nutzenden über die weitere Vorgehensweise. Zudem behält sich die E-Control eine Änderung der Obergrenzen vor. Neue Obergrenzen müssen dann spätestens nach vier Wochen eingehalten werden.

## 5. Support

- (15) Die E-Control stellt für die zur Nutzung bereitgestellten Webservices eine Basisdokumentation (Beilage ./2), nicht jedoch eine vollständige Entwicklerdokumentation zur Verfügung.
- (16) Nutzende erhalten während der Entwicklung der jeweiligen Anwendung Zugang zum Demo-System der E-Control. Eine aktive Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Nutzenden-Service gegen das Produktivsystem bzw. deren Schnittstellen ist ausdrücklich untersagt. Nach Fertigstellung und Freigabe durch die E-Control entsprechend Punkt 3.1.6 erhalten Nutzende die Schnittstelleninformation zur Umstellung auf das Produktivsystem.
- (17) Beim Freischaltungsprozess stellt die E-Control Unterstützung im erforderlichen und angemessenen Umfang durch Mitarbeitende der E-Control bereit. Darüberhinausgehend stellt die E-Control keinen technischen Support bereit.

## 6. Kostenabgeltung

- (18) Die Nutzung des Tarifikalkulators im Rahmen des unter Punkt 3 beschriebenen Umfangs ist unentgeltlich.
- (19) Kosten für gegebenenfalls im Rahmen von Zusatzvereinbarungen vereinbarte technische Ergänzungen oder Dienstleistungen haben grundsätzlich die Nutzenden zu tragen.

## 7. Urheberrecht

- (20) Das Datenbankurheberrecht am Tarifikalkulator liegt ausschließlich bei der E-Control.
- (21) Ein Kopieren der gesamten Dateninhalte oder auch nur eines erheblichen Teiles ist nur im Rahmen der freien Werknutzung des Urheberrechts gestattet.
- (22) Eine Weitergabe der Informationen an Dritte in anderer als in diesen Nutzungsbedingungen bestimmtem Umfang ist nicht gestattet. Insbesondere ist die Weitergabe der gesammelten Daten z.B. als Datei oder das Weitervermitteln als Webservice nicht gestattet.

## 8. Sicherheitsvorkehrungen

- (23) Die E-Control betreibt das System mit üblichen Sicherheitsvorkehrungen. Autorisierungsinformationen für den Zugang zu den Webservices sind geheim zu halten.
- (24) Bei Verlust oder Verdacht auf unbefugte Nutzung ist die E-Control unverzüglich zu verständigen, um die Autorisierungsinformationen ändern zu können.
- (25) Die E-Control ist bemüht, Probleme beim Abruf der Informationen/Services aufgrund von Störungen oder Inkompatibilitäten so gering wie möglich zu halten. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Daten und Angaben nicht oder fehlerhaft übertragen werden.
- (26) Ausschließlich die Inhaber:innen von Websites, die die Informationen der E-Control nutzen, sind sowohl für den Inhalt ihrer Websites als auch für deren Funktion verantwortlich. Die E-Control behält sich in begründeten Fällen ein Audit der Websites der Nutzenden vor, an dem diese in angemessenem Umfang mitwirken werden, z.B. durch Weisung an ihren Service Provider, den Zugang zu den Rechnern auf Systemebene zu gewähren.

## 9. Vertragsstrafe

- (27) Im Fall eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen der Punkte 3, 4, 7 und 8 hat die E-Control den Nutzenden der diese Verstöße begeht bzw. begangen hat zuerst schriftlich per E-Mail aufzufordern den Verstoß bzw. der Verstöße unverzüglich abzustellen. Bei Weiterbestehen des Verstoßes bzw. der Verstöße hat die E-Control den Nutzenden schriftlich per Einschreiben mit Rückschein letztmalig über das weitere Vorliegen eines oder mehrerer Verstöße zu informieren, unter Setzung einer Frist zur Behebung dieses oder dieser Verstöße aufzufordern und auf die Rechtsfolge der Rz (28) hinzuweisen.
- (28) Kommen Nutzende der Aufforderung zur Abstellung eines Verstoßes in der Form der per Einschreiben mit Rückschein gesetzten Frist, wie in Rz (27) beschrieben nicht nach, ist für jeden einzelnen Fall eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen unter den Punkten 3, 4, 7 und 8 eine schadens- und verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 1.000,-- (in Worten: tausend Euro) an die E-Control zu leisten. Die Leistung der Vertragsstrafe ist mit Ablauf der im Einschreiben mit Rückschein gesetzten Frist fällig.
- (29) Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt der E-Control vorbehalten.
- (30) Die E-Control ist im Falle von Schadenersatzansprüchen Dritter, die infolge der Vertragserfüllung auftreten, schad- und klaglos zu halten.

## 10. Haftungsbegrenzung

### (31) Die Haftung der E-Control

- 10.1. für Schäden aus Unterbrechungen der Leistung, der Herbeiführung von Unregelmäßigkeiten oder Schlechterfüllung ist ausgeschlossen; unberührt bleibt die Haftung für Personenschäden.
- 10.2. für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder bloß mittelbare Schäden ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen;
- 10.3. für Schäden, die auf höherer Gewalt, Störungen der öffentlichen Kommunikationsnetze, Fehlern in der Sphäre der Nutzenden oder sonstigen Umständen beruhen, die von der E-Control nicht zu vertreten sind, sind von der Haftung ausgeschlossen.
- 10.4. für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von den Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen selbst vorzunehmenden Angaben iSd § 22 Z 3 E-ControlG idF BGBl. I Nr. 91/2025, § 27 Abs. 4 EIWG idF BGBl. I Nr. 91/2025 und § 121 Abs. 3 GWG 2011 idF BGBl. I Nr. 145/2023 ist ausgeschlossen.
- 10.5. für Schäden, die sich aus fehlerhaften Inhalten oder Handlungen ergeben, welche im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes gemacht wurden, ist ausgeschlossen.
- 10.6. für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von der Benutzung, Leistung oder Abfrage dieser Informationen, im Zusammenhang mit dem Zugriff darauf oder mit der Verknüpfung mit anderen Websites (linking) entstehen könnten, ist ausgeschlossen.

## 11. Nutzungsdauer

(32) Nutzenden ist die Nutzung des Tarifikalkulators entsprechend Punkt 3 auf ein Jahr (365 Tage) erlaubt. Diese Beschränkung startet nach Vergabe des Zugangs zum Produktivsystem der E-Control. Nach Ablauf der einjährigen Nutzungsfrist auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen für die Schnittstelle des Tarifikalkulators der E-Control müssen diese erneut zwischen dem Nutzenden und der E-Control abgeschlossen werden.

(33) Die E-Control kann diese Berechtigung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die E-Control kann die Vereinbarung fristlos kündigen und die Datenübermittlung einstellen, sofern Nutzende gegen die Verpflichtungen unter den Punkten 3, 4, 7 und 8 verstoßen oder ein Verdacht auf missbräuchliche Verwendung entgegen den Punkten 3, 4, 7 und 8 besteht.

## 12. Rechtswahl und Gerichtsstand

- (34) Auf dieses Nutzungsverhältnis ist das materielle österreichische Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.
- (35) Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der E-Control vereinbart.

## 13. Schriftformerfordernis

- (36) Diese Nutzungsbedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Nutzungsvereinbarung nicht.
- (37) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nutzenden ist ausgeschlossen.
- (38) Sämtliche Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## 14. Salvatorische Klausel

- (39) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig, undurchführbar oder ungültig sein oder werden, so hat dies nicht die Nichtigkeit dieser Nutzungsbedingungen zur Folge. Die Parteien des Nutzungsverhältnisses verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchführbaren oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen, undurchführbaren oder ungültigen Regelung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Vertragslücke.

## 15. Beilagenverzeichnis

- (40) Die folgenden Beilagen bilden einen integralen Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen:
- Beilage ./1 – Basisdokumentation
  - Beilage ./2 – Logo (ohne Claim) der E-Control, das auch [hier](#) online verfügbar ist.
- (41) Im Falle von Widersprüchen zwischen der Nutzungsbedingung und ihren Beilagen gilt diese Nutzungsbedingung vor ihren Beilagen.

## Angaben im Zuge der Nutzungsbedingungen

<b>Firma</b>	
<b>Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land)</b>	
<b>Ansprechperson</b>	
Name	
E-Mail-Adresse	
Telefon-Nr.	
<b>Ansprechperson 2 (bei Firma)</b>	
Name	
E-Mail-Adresse	
Telefon-Nr.	
<b>Nutzung</b>	<input type="checkbox"/> öffentlich unter: _____ <input type="checkbox"/> intern/privat
<b>Zweck der Nutzung</b>	

---

 Ort, Datum

---

 Unterschrift